



HVBG

HVBG-Info 33/1994 vom 02.12.1994, S. 2830 - 2833, DOK 371.11/017-LSG

**Zur Frage des UV-Schutzes (§ 550 Abs. 1 RVO) beim Tanken  
eines PKW's - Abweg - Urteil des Hessischen LSG vom 09.03.1994  
- L 8 Kn 92/93 U**

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 550 Abs. 1 RVO) beim Tanken  
eines PKW's - Abweg;  
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom  
09.03.1994 - L 8 Kn 92/93 U - (Vom Ausgang des  
Revisionsverfahrens - 8 RKnU 1/94 - wird berichtet.)

Das Hessischen LSG hat mit Urteil vom 09.03.1994 -  
L 8 Kn 92/93 U - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Wird der Reservetank eines Pkw auf der Fahrt zur Arbeitsstelle in Anspruch genommen, so darf der Versicherte von der Notwendigkeit des Auftankens auf dem Weg von der Arbeitsstelle nach Hause ausgehen. Dies gilt umsomehr, wenn er keine Möglichkeit zum Nachtanken am nächsten Tag vor oder während der Fahrt zur Arbeitsstelle hat, weil ihn er Arbeitgeber unerwarteterweise am Abend zuvor zur Frühschicht eingeteilt hat. Dieser aus der Sicht des Versicherten zum Nachtanken notwendige, objektiv aber nicht erforderliche Weg steht unter dem Schutz der gesetzliche UNFALLVERSICHERUNG.